



4.2 Fahrtkosten und Wegstreckenentschädigung

Gültig für SchiedsrichterInnen und Spiele im BVSA e.V.

Die Schiedsrichter führen die Dienstreisen zur Erfüllung der Pflichten der Vereine gemäß § 33 BVSA-SO in Verbindung mit Punkt IV der BVSA-SRO durch. Bei der Planung und Durchführung einer Dienstreise sind stets Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Dienstreisen dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn der angestrebte Zweck nicht auf andere Weise mit geringerem Kostenaufwand erreicht werden kann. Für die Erstattung dieser Kosten gilt der Wortlaut der geltenden BVSA-SRO / Anlage 1 in Verbindung mit der aktuellen BVSA-Entfernungstabelle. Alle Gebühren sind vor Spielbeginn in bar auszuzahlen.

Fahrtkostenerstattung

Es werden prinzipiell die entstandenen Kosten erstattet. Grundsätzlich sollten Schiedsrichter die öffentlichen Verkehrsmittel zur Anreise nutzen. Hierbei werden generell die Kosten für die Fahrt 2. Klasse mit der Bahn oder für andere öffentliche Verkehrsmittel gegen Vorlage der Fahrausweise erstattet.

Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung

1. Jeder SR hat Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten und Zahlung von Tagegeld. Grundlage für die Fahrtkosten bildet die Abrechnung über Google Maps entsprechend der folgenden Anleitung.
2. Die Fahrtkostenentschädigung und das Tagegeld sind vor Spielbeginn in bar auszuzahlen.
3. Es werden nur die entstandenen Kosten erstattet.
4. Die Schiedsrichter sind zu einer wirtschaftlichen und sparsamen Anreise verpflichtet. Zu zeitaufwendigen Umwegen zwecks Mitnahme von Kollegen sind die Schiedsrichter nur verpflichtet soweit der Freizeitverlust und die Ersparnis der Fahrtkosten in einem angemessenen Verhältnis stehen. In der Wahl des Verkehrsmittels sind die Schiedsrichter frei. Die Ansetzer können die Schiedsrichter zu einer gemeinsamen Anreise verpflichten durch Kennzeichnung in der Ansetzung.
5. Grundsätzlich sollten Schiedsrichter die öffentlichen Verkehrsmittel

Informationen für SR im BVSA

zur Anreise nutzen. Hierbei werden generell die Kosten für die Fahrt 2. Klasse mit der Bahn oder für andere öffentliche Verkehrsmittel gegen Vorlage der Fahrausweise erstattet.

Wird eine Monatskarte genutzt, so ist der Schiedsrichter berechtigt, 50 v.H. der Kosten für zwei Einzelfahrscheine (Hin- und Zurück) abzurechnen.

- Die Kilometeranzahl lt. Google Maps ist verbindlich. Die Kilometeranzahl darf nur in begründeten Ausnahmefällen erhöht werden. Die Begründung ist bei Spielen mit Poolabrechnung auf dem Abrechnungsbogen zu vermerken. Bei allen weiteren Spielen ist die Begründung innerhalb von 2 Tagen nach dem Spiel per Mail an das Vorstandsmitglied Spielbetriebsorganisation und den Verantwortlichen des auszahlenden Vereines zu übersenden.

Ausgangspunkt der Reise bildet die Wohnanschrift des Schiedsrichters. Sollte eine Wohnanschrift bzw. ein Schiedsrichter nicht aufgeführt sein, da der Schiedsrichter z.B. während der laufenden Saison in den Spielbetrieb eingestiegen ist, so kann sich der auszahlende Verein vor dem Spiel in der BVSA-Geschäftsstelle über die voraussichtlichen Fahrtkosten informieren.

Erfolgt der Einsatz eines Schiedsrichters innerhalb seines Wohnorts, so ist er berechtigt, die tatsächliche Fahrtstrecke in Kilometern über Google Maps abzurechnen.

Die Schiedsrichter sind im Zweifelsfall in der Nachweispflicht über gefahrene Kilometer (entweder über einen Ausdruck der Google Maps Route oder über sonstige Mittel wie z.B. Smartphone, PC etc.). Leiten Schiedsrichter mehrere Spiele am Einsatzort dürfen sie nur weitere Fahrtkosten geltend machen, wenn das Spiel in einer anderen Halle stattfindet.

- Bei Doppelansetzungen sind die Fahrtkosten wie folgt abzurechnen: Soweit ein Spiel davon ein Regionalligaspiel oder höher ist, sind bei dem weiteren Spiel nur Kosten der Fahrt in eine andere Spielhalle abzurechnen.

Soweit die Spiele aus Ligen mit „Abrechnungspoolen“ sind, werden die Fahrtkosten und ggf. ein Tagegeld der Höhe nach gleichmäßig aufgeteilt. Soweit ein Spiel davon nicht einem Abrechnungspool angehört, werden die Fahrtkosten und das eventuell anfallende Tagegeld nach

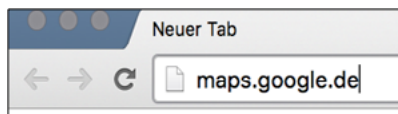
dem Schlüssel 80 v.H. für den (die) Abrechnungspool(e) und 20 v.H. für das (die) andere(n) Spiel(e) (bei mehr als 2 Spielen zahlt der Heimverein eines Nichtpoolabrechnungsspieles maximal 10 v.H. der anfallenden Fahrtkosten).

Erfolgen Umbesetzungen, die der angesetzte Schiedsrichter zu verantworten hat, so hat er die entstehenden Mehrkosten zu tragen (Ausnahme: triftige Gründe wie z.B. Krankheit und Verletzung).

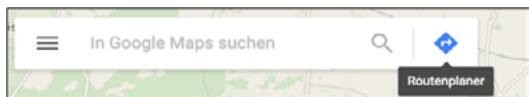
8. Die Kilometerpauschale beträgt 0,30 Euro je gefahrenen Kilometer.
9. Für Spiele der Landesauswahlmannschaften gilt die Reisekostenrichtlinie des BVSA unmittelbar.
10. Diese Richtlinie findet nur Anwendung für offizielle Pflichtspiele des BVSA.
11. Über Zweifelsfälle, insbesondere in Fragen der Nr. 4 entscheidet das Vorstandsmitglied Spielbetriebsorganisation.

4.3 Anleitung zur verbindlichen Fahrtstrecken-Abrechnung mit Google Maps

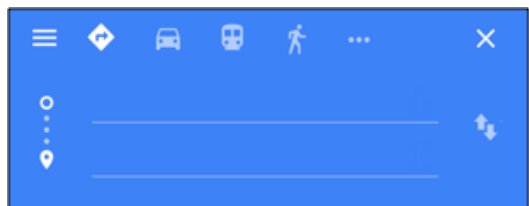
1. Die Website <http://www.maps.google.de> in einem aktuellen Browser aufrufen.



2. Klick auf den Button „Routenplaner“.

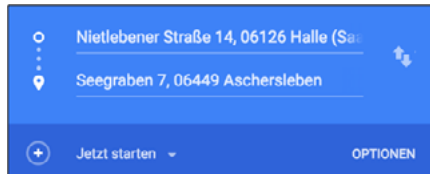


3. Folgendes Formular öffnet sich.



Informationen für SR im BVSA

4. In der ersten Zeile wird die Anschrift des SR eingetragen, in der zweiten Zeile die Hallenanschrift. Im Folgenden sind die Beispielschriften die BVSA-Geschäftsstelle als Wohnanschrift sowie das Ballhaus in Aschersleben als Hallenanschrift.

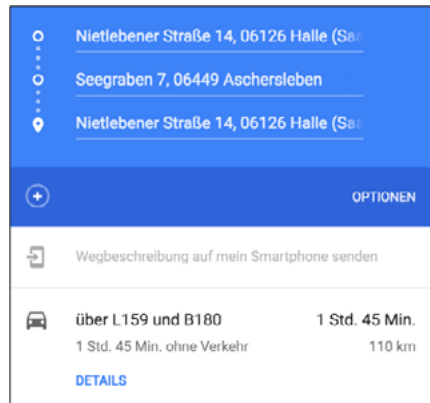


Google Maps address entry interface showing two address lines: "Nietlebener Straße 14, 06126 Halle (Sa...)" and "Seegraben 7, 06449 Aschersleben". A "Jetzt starten" button and an "OPTIONEN" link are visible at the bottom.


5. Es wird einmal auf den „Plus-Button“ geklickt und damit ein Adressfeld hinzugefügt.



6. In das leere Feld wird erneut die Anschrift des Schiedsrichters (für den Rückweg) eingetragen. Google Maps berechnet die Route bei Drücken der Eingabetaste („Enter“) oder bei Klick auf die jeweilige Adresse automatisch. Anschließend ergibt sich das folgende Ergebnis:

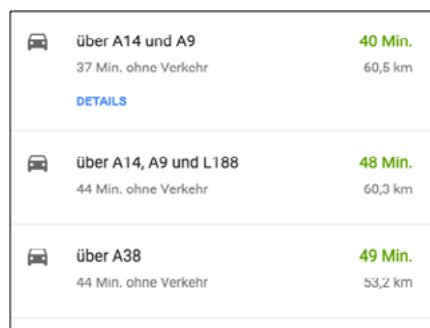


Google Maps route calculation interface showing three address lines: "Nietlebener Straße 14, 06126 Halle (Sa...", "Seegraben 7, 06449 Aschersleben", and "Nietlebener Straße 14, 06126 Halle (Sa...". Below the address field, there is a "Wegbeschreibung auf mein Smartphone senden" option and a route summary table.




	über L159 und B180	1 Std. 45 Min.
	1 Std. 45 Min. ohne Verkehr	110 km
	DETAILS	

Google Maps berechnet für diese Strecke einen Wert von 110 km. Dieser ist für die Abrechnung des Schiedsrichters maßgeblich. Bei den Kilometerangaben ist bis zur Dezimalstelle 4 nach dem Komma abzurunden, ab 5 aufzurunden. D.h. 100,4 km = 100 km, 100,5 km = 101 km.

7. Für den Fall, dass Google Maps mehrere Routen vorschlägt, so ist die kürzeste Strecke maßgeblich. Im nachstehenden Beispiel ist eine Strecke von 53 km abzurechnen.



Google Maps route suggestions interface showing three route options with their respective distances and durations.

	über A14 und A9	40 Min.
	37 Min. ohne Verkehr	60,5 km
	DETAILS	
	über A14, A9 und L188	48 Min.
	44 Min. ohne Verkehr	60,3 km
	über A38	49 Min.
	44 Min. ohne Verkehr	53,2 km

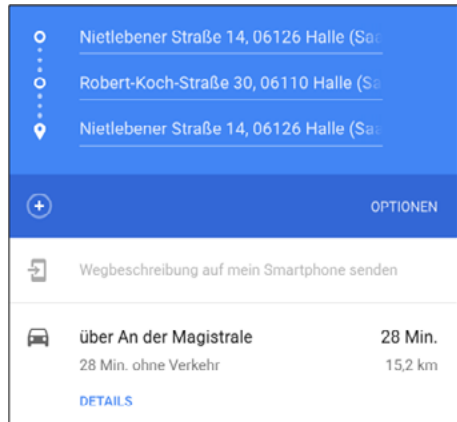
8. Google Maps kann nun auch



zur genauen Abrechnung innerorts verwendet werden. Im Folgenden ein Beispiel: siehe Bild.

- Zur Abholung von Mitfahrern: zur Berechnung der Strecke sind insgesamt fünf Adressen einzugeben. Jede weitere Zeile wird durch Klick auf den „Plus-Button“ hinzugefügt. In Zeile 1 und 5 ist jeweils die Anschrift des SR anzugeben, in Zeile 2 und 4 die Abholanschrift des Mitfahrers/der Treffpunkt und in Zeile 3 die Hallenanschrift.

Die abzurechnende Gesamtstrecke des Fahrers beträgt in diesem Beispiel 91 km.



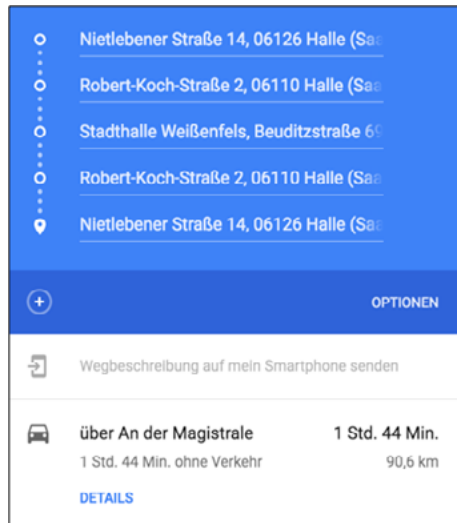
Zeile 1 -----

Zeile 2 -----

Zeile 3 -----

Zeile 4 -----

Zeile 5 -----



Achtung:

Sollte Google Maps einen km-Wert errechnen, der offensichtlich falsch, ungeeignet bzw. realitätsfremd (d.h. zu hoch oder zu niedrig) ist, so hat der Abrechnende dies vor seinem Einsatz der ansetzenden Stelle bzw. dem Vorstandsmitglied Spielbetriebsorganisation mitzuteilen, welcher eine abschließende Entscheidung fällt.